



Schleswig-Holsteinischer Landtag Sozialausschuss Frau Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann, MdL

Ausschließlich per Mail

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/1626

Kiel, den 14.06.2023

Stellungnahme zur Drucksache 20/504: Pflegebegutachtung weiterentwickeln und digitaler gestalten

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren,

das Forum Pflegegesellschaft e.V. und die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V. bedanken sich für die Gelegenheit, zu dem Antrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen Stellung zu beziehen und haben zu dem Thema eine gemeinsame Stellungnahme verfasst.

Eine Beschleunigung der Begutachtungen findet unsere ausdrückliche Unterstützung. Insgesamt wurden im Jahr 2022 bundesweit mehr als 2.305.100 Anträge zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gestellt. Bei ungefähr 74 Prozent aller Anträge konnte die Bearbeitungsfrist





eingehalten werden Bei rund 16,3 % der Anträge, bei denen die Fristen nicht gewahrt werden konnten, waren die Fristüberschreitungen von den Pflegekassen zu verursacht.

Die Pflegebegutachtung durch den Medizinischen Dienst spielt eine Schlüsselrolle für den rechtzeitigen Leistungsbezug und damit für die Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der (künftig) pflegebedürftigen Menschen. Jedoch werden auch die medizinischen Dienste zunehmend mit dem Fachkräftemangel konfrontiert.

Diese Verzögerungen sind pflegebedürftigen Menschen und ihren Angehörigen nicht zuzumuten. Um die fristgerechte Begutachtung der Pflegebedürftigen weiterhin sicherzustellen und gleichzeitig die knappe Ressource Pflegefachkraft sachgerecht einsetzen zu können, sind neben dem Hausbesuch bei <u>Folgegutachten</u> dringend weitere effektive Begutachtungsformate zu ermöglichen.

Zum Schutz der vulnerablen Personengruppe und zur Eindämmung des Infektionsgeschehens wurde in der Corona-Pandemie oft auf den persönlichen Hausbesuch verzichtet. Stattdessen erfolgte die Begutachtung durch eine Kombination aus eingereichten Unterlagen und strukturiertem Telefoninterview mit den Versicherten, den Angehörigen und Pflegepersonen. Nach eigenen Angaben des Medizinischen Dienstes Bund zeigte sich eine breite Zustimmung gegenüber des telefongestützten Interviews, die Pflegegradverteilung blieb stabil und die Widerspruchsquote unverändert¹.

Bei einer <u>erstmaligen Feststellung</u> der Pflegebedürftigkeit und bei <u>komplexen Pflegesituationen</u> soll die Begutachtung im Rahmen eines Hausbesuchs grundsätzlich Standard bleiben. Bei der Auswahl der alternativen Begutachtungsformen für den Folgebesuch soll der Wunsch des Pflegebedürftigen und/oder seiner Zu- und Angehörigen berücksichtigt werden.

Mit Begutachtungsformen wie Telefoninterviews, digitaler Videobegutachtung oder dokumentationsgestützte Aktenlage können personelle und zeitliche Ressourcen geschont und Verzögerungen sowie Rückstände bei der Leistungsbewilligung reduziert werden. Wir

-

¹ Stellungnahme des Medizinischen Dienstes Bund zum Gesetzesentwurf PUEG § 18a Abs. 2 SGB XI





wünschen uns unabhängig von den Begutachtungsformaten eine zeitnahe Bearbeitung der eingereichten Widersprüche innerhalb von 14 Tagen.

Des Weiteren muss dafür Sorge getragen werden, dass gerade Überleitungen aus dem Krankenhaus zeitnah und unbürokratisch erfolgen, um eine schnelle und reibungslose pflegerische Anschlussversorgung gewährleisten zu können. An dieser Schnittstelle berichten die Mitglieder in Schleswig-Holstein von zunehmenden Verzögerungen.

Darüber hinaus sollte rechtlich ermöglicht werden, dass das Gutachten mit dem Ergebnis der Begutachtung nicht nur dem Versicherten, sondern auch mit dessen Zustimmung, der Pflegeeinrichtung zur Verfügung zu stellen. Für die Pflegeeinrichtung enthält das Gutachten wesentliche Angaben, die die Grundlage für die Leistungserbringung darstellen. Insofern sollte zur Entlastung der Einrichtungen auch eine in der Regel automatische Weiterleitung an den pflegerischen Leistungserbringer erfolgen.

Wir gehen davon aus, dass wir eine gemeinsame praxis- und zukunftsorientierte Lösung zur Weiterentwicklung der Pflegebegutachtung in Schleswig-Holstein finden und stehen für Erläuterungen unserer Positionen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Anette Langner

Sprecherin Forum Pflegegesellschaft e.V.

gez. Michael Saitner

Vorsitzender der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.